

## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1/01-16 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Ehemalige Zulassungsstelle/Wormser Straße"

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 13.09.2017 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1/01-16 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Ehemalige Zulassungsstelle/Wormser Straße" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird u.a. begrenzt durch die Wormser Straße und die Kolpingstraße. Er umfasst die Flurstücke 10022/1, 10022/2 und 10022/5. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 26.09.2017 bis einschließlich 27.10.2017** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder – 480 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 26.09.2017 auch im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufbar.

Weinheim, 16.09.2017

DER OBERBÜRGERMEISTER